



TOP

5

Dauerhafte Sicherstellung der PUA-Fachstelle

in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Juli 2020

Frau Präsidentin, Hohe Synode!

der Antrag Nr. 12/20 wurde in die Frühjahrssynode eingebracht, und an den Ausschuss für Diakonie und an den Finanzausschuss verwiesen.

Am 24. April 2020 hat der Ausschuss für Diakonie zu diesem Antrag beraten, und mich als Vorsitzenden einstimmig beauftragt, der Synode die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Am 8. Mai 2020 hat der Finanzausschuss über diesen Antrag beraten. Parallel zum Antrag aus der Synodentagung lagen beiden Ausschüssen jeweils Anträge zur Aufnahme in die Mittelfristplanung und in den Haushaltsplan für 2021 vor. Die inhaltliche Zielsetzung dieser Anträge verfolgt vollumfänglich die Zielsetzung des Synodalantrags, die „Fachstelle für Information, Aufklärung, Beratung zu Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin“, auch kurz „PUA-Fachstelle“ (*Pränatale Untersuchungen und Aufklärung*) genannt, dauerhaft einzurichten.

In beiden Ausschüssen wurden diese Anträge zur Kenntnis genommen, bzw. ihnen einstimmig zugestimmt. Insofern wurde die Ampel für diesen Antrag in beiden Ausschüssen einstimmig auf „grün“ gestellt.

Für Synodale, die bereits der 15. Synode angehörten, und Mitmenschen, welche die Beratungen der Synode schon länger verfolgen, ist die Fragestellung zur PUA-Fachstelle nicht neu. Die Stelle wurde 1997 eingerichtet. Damals befristet und nach der Beratung in der Synode 2015 zuletzt nochmals befristet verlängert.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die an der Einrichtung und Unterstützung dieser Fachstelle bis heute mitgewirkt haben, und auf deren Vorarbeit wir aufbauen können.

Dazu gehört auch der Vorsitzende des Diakonieausschusses der 15. Synode, Markus Mörike, auf dessen, wie ich finde bis heute lesenswerte Berichte auch zur PUA-Fachstelle, an dieser Stelle hingewiesen sei.

Ein besonderer Dank geht, und ging bereits in der Sitzung des Ausschusses für Diakonie, an Frau Heinkel als Stelleninhaberin. Danke für Ihren Dienst in und an unserer Kirche. Frau Heinkel hatte im Ausschuss persönlich berichtet und stand uns zum Austausch zur Verfügung.

Zu den Aufgaben der PUA-Fachstelle gehören:

- die Beratung und Begleitung werdender Eltern z. B. vor, während oder nach Pränataldiagnostik; Die meisten Paare, die in die Beratung kommen, ringen um eine Entscheidung über die Fortsetzung oder den Abbruch der Schwangerschaft nach einem auffälligen Befund.
- die fallbezogene und fallübergreifende Fachberatung für Fachkräfte der Schwangerschaftsberatung und Seelsorge in unseren gemeindenahen Anlauf- und Beratungsstellen und die Sensibilisierung von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken für dieses wichtige Thema

- die Information und Aufklärung über die Angebote der Pränataldiagnostik und der Reproduktionsmedizin, und die Auswirkungen, die sie für das einzelne Paar und für uns als Gesellschaft haben
- die Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Fachveranstaltungen, Unterricht, Fachartikel, Gottesdienste, fach- und verbandspolitische Stellungnahmen, den Internetauftritt und anderes mehr.
- *Beiträge in der Fachöffentlichkeit, zu der schwangerschaftsbegleitende Berufsgruppen, MultiplikatorInnen wie LehrerInnen, PfarrerInnen, Fachkräfte und Verantwortliche in den verschiedenen diakonisch-kirchlichen Arbeitsbereichen und Verbänden gehören.*

Mit der PUA-Fachstelle erhebt die Württembergische Landeskirche ihre Stimme in den Fragen am Beginn des menschlichen Lebens, und vertritt eine fachlich, gesellschaftspolitisch und ethisch begründete Position, die im Einklang mit unserem christlichen Glauben und Menschenbild steht.

Aus der Perspektive der Fachstelle geht es derzeit unter anderem um folgende Fragestellungen:

- Nichtinvasiver Bluttest (NIPT) auf Trisomien: Die Gesetzliche Krankenversicherung übernimmt voraussichtlich ab Herbst 2020 die Kosten für die Suche vor allem nach dem DownSyndrom.
- Weitere Tests sind in Vorbereitung: auf Anlageträgerschaften, Krankheitsdispositionen oder monogenetische Erkrankungen, welche die Entscheidungskonflikte der werdenden Eltern noch erheblich verschärfen werden, und bei denen die Ärzte immer weniger ihrer Aufklärungspflicht nachkommen können.
- Es ist zu erwarten, dass die Herstellerfirmen in absehbarer Zeit auf eine Ausweitung der Kassenfinanzierung für weitere Tests drängen werden. Derzeit überlassen die politisch Verantwortlichen es allein den Herstellerfirmen, welche ethisch umstrittenen medizintechnischen Tests auf den Markt kommen und welche Informationen die Eltern dazu erhalten.
- Sollen Eizellspende, Leihmutterchaft in Deutschland künftig erlaubt werden? Verschiedene Lobbygruppen fordern immer drängender eine „Modernisierung“ des angeblich veralteten Embryonenschutzgesetzes. Ihr Ziel: die bislang verbotenen, aber finanziell lukrativen reproduktionsmedizinischen Angebote wie Eizellspende oder Leihmutterchaft sollen in Deutschland auch gesetzlich erlaubt werden.
- Präimplantationsdiagnostik: Wie weit soll die Selektion „in vitro“ gehen?
Die Präimplantationsdiagnostik ist in Deutschland zwar grundsätzlich verboten, aber seit 2014 in engen Fallkonstellationen straffrei möglich. Wie weit sollen Ärzte gehen dürfen? Und: Wer kontrolliert sie? Es gibt nur marginale Informationen für die Öffentlichkeit über die Entwicklungen seit 2014 und auch der Gesetzgeber kann kaum seiner Kontrollpflicht nachkommen.

Der prüfende und bewertende Blick, wie zum Beispiel in der Pränataldiagnostik, auf das werdende Kind, auf den Beginn des Lebens, hat unmittelbare Auswirkungen darauf, wie wir überhaupt auf ein Menschenleben schauen.

Wann ist ein Leben denn lebenswert? Wie weitgehend entscheiden Abwägungen zu Folgeaufwand, Folgekosten wie z. B. die Abwägungen zwischen Beruf und dem Aufwand in der Betreuung eines Kindes mit besonderem Unterstützungsbedarf, über den Beginn, die Fortführung oder Beendigung eines Lebens?

Bei der Beantwortung solcher Fragen, nehmen wir gleichzeitig Stellung dazu, wie wir überhaupt zu Gebrechlichkeit und Bedürftigkeit im Laufe eines Lebens und am Lebensende stehen.

Der von vielen bereits erlebte stillschweigende Konsens: „ein behindertes Kind, das muss doch heute nicht mehr sein“, hat auch Folgen für die Beantwortung von Fragen nach dem Leben in anderen Konstellationen.

Die Entwicklung, die die Pränataldiagnostik mit anstößt, berührt unser grundlegendes Verständnis als Christinnen und Christen vom Menschsein und von Menschenwürde: Unsere Überzeugung, dass jede und jeder mit einer unverlierbaren Würde ausgestattet ist. Jede und jeder ist ein geliebtes Geschöpf Gottes, einfach, weil er oder sie ist, und nicht erst dann, wenn er oder sie eine bestimmte genetische Ausstattung, Leistungsfähigkeit oder Intelligenz vorweisen kann.

Jede und jeder ist einzigartig und kommt mit der Verheißung zur Welt, ein Segen zu sein und zum Segen für andere werden zu können.

Das gilt für jeden Menschen. Auch den mit Behinderung und den mit Unterstützungsbedarf.

Pränataldiagnostik als gezielte Suche nach genetischen Besonderheiten beim werdenden Kind ist heute Normalität in der Schwangerenvorsorge. Sie ist ein nahezu unausweichliches Angebot geworden, dem sich werdende Eltern oft nur schwer entziehen können. Wenn Eltern ihr Ja zum Kind künftig systematisch vom Ergebnis pränataler Untersuchung abhängig machen, verändert sich der Anfang unseres Lebens. Er besteht dann nicht mehr in der Erfahrung vorbehaltloser Bejahung durch die Eltern, sondern im Zwang zur Erfüllung einer gesellschaftlichen Norm, im Zwang, zumindest am Lebensanfang perfekt und ohne Makel sein zu müssen. Unser Leben gründet dann nicht mehr im Dank an Gott und unsere Eltern, sondern im Schicksal unserer genetischen Ausstattung.

Wir setzen uns als Kirche für eine Gesellschaft ein, in der Hilfebedürftigkeit kein Makel ist, in der aufeinander angewiesen- und aufeinander bezogen-sein etwas Kostbares sind, in der wir miteinander gnädig auf unsere Einschränkungen und Grenzen schauen und sie aushalten lernen.

Unser Auftrag und Einsatz als Kirche gilt dem Schutz des Lebens. Für die PUA-Fachstelle gilt dabei, wie für alle 16 gemeindenahen Beratungsstellen unserer Kirche, dass wir uns aus guten Gründen für ein Mitgehen mit den Menschen und für den Weg einer ergebnisoffenen Beratung und Begleitung entschieden haben. Dies zu unterstreichen, war uns im Ausschuss für Diakonie sehr wichtig.

Die PUA-Fachstelle ist neben der unmittelbaren Beratung und Begleitung gefordert, die gegenwärtigen und künftigen Entwicklungen wahrzunehmen, über sie zu informieren, und sich mit christlicher Perspektive der Ökonomisierung grundlegender Einstellungen zum Leben entgegenzustellen.

Im Blick auf die 1.) auch künftig stets zunehmenden medizinischen Möglichkeiten, 2.) die Dynamik in den Veränderungen gesellschaftlicher Werte, und 3.) der aus unserer Sicht dringenden Notwendigkeit als Kirche hier präsent, erkennbar und gestaltende Kraft zu sein, sehen wir ein unbefristetes Engagement unserer Kirche in dieser Frage für erforderlich und lohnend an.

Ich bitte Sie darum um Ihre Zustimmung zum Antrag Nr. 12/20.

Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie, Jörg Beurer